

## REFERENTEN



### **HOLGER KLINDT WORTH**

CISA CIA CISM

Partner

Tel. +49 40 37097-220

holger.klindtworth@ebnerstolz.de



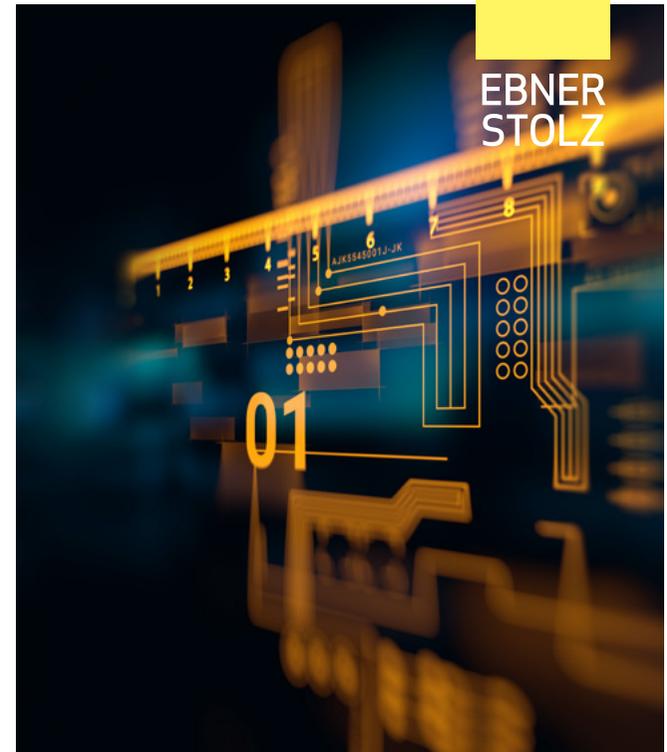
### **STEFFEN LEHMANN**

Rechtsanwalt Steuerberater

Director

Tel. +49 40 37097-416

steffen.lehmann@ebnerstolz.de



Das Thema E-Invoicing bzw. elektronische Rechnung hat in den letzten Jahren sehr stark an ZUGkraft gewonnen. Am 26.5.2015 ist die EU-Richtlinie RL 2014/55/EU (EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen) in Kraft getreten, welche die Kernelemente und Eckpfeiler einer elektronischen Rechnungsstellung (eRechnung) bei öffentlichen Aufträgen festlegt. Die Richtlinie wurde im Frühjahr 2017 mit dem Gesetz über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen, das sogenannte E-Rechnungsgesetz, auf nationaler Ebene umgesetzt.

Darauf aufbauend wurde im Herbst 2017 die sog. E-Rechnungs-Verordnung des Bundes verabschiedet. Darin werden Vorgaben zum Empfang, zur Verarbeitung und zur Übermittlung elektronischer Rechnungen geltend ab November 2018 (u.a. für Bundesministerien) bzw. November 2019 bzw. 18. April 2020 (subzentrale öffentliche Auftraggeber) gemacht. Zudem resultieren daraus ab November 2020 Verpflichtungen für Lieferanten, die für die öffentliche Hand Aufträge ausführen, so dass ab Ende 2020 ausschließlich ein rein elektronischer Rechnungsaustausch möglich ist. Wir möchten Ihnen einen Überblick über die rechtlichen und steuerlichen Hintergründe sowie Auswirkungen der Gesetzgebung geben, die derzeit präferierten Formate (X-Rechnung/ZUGFeRD) vorstellen und praktische Erfahrungen aufzeigen.

Insbesondere werden wir auf die im November 2018 in Betrieb genommene Zentral Rechnungseingangsplattform des Bundes sowie auf die aktuellen Entwicklungen in Norddeutschland, u. a. durch die Landesgesetzgebung, eingehen.

## **INHALTE**

Die E-Rechnung aus gesetzlicher und steuerlicher Sicht

- › Neue E-Rechnungs-Verordnung
- › Umsatzsteuerliche Mindestanforderungen
- › Wann handeln die öffentliche Hand und gemeinnützige Organisationen als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB und haben in diesen Fällen ebenfalls elektronische Rechnungen zu versenden?
- › E-Rechnung und Datenschutz (Mindestinhalte einer Rechnung – ausführliche Darstellung der Leitweg-Identifikationsnummer)

Die E-Rechnung aus IT-/Prozesssicht

- › Rechnungsworkflow
- › Arten der E-Rechnung: E-Mail/Rechnungsportale/EDI
- › Rechnungsformate: XRechnung und ZUGFeRD
- › Dokumentenmanagement und Archivierung

Anhand einer Vielzahl von Praxisbeispielen stellen wir sicher, dass Sie die Erkenntnisse aus diesem Seminar in Ihrer täglichen Praxis nutzen können.

## **TERMIN UND VERANSTALTUNGSORT**

**DIENSTAG, 2. APRIL 2019**

von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Ebner Stolz  
Ludwig-Erhard-Straße 1  
20459 Hamburg

## **TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG**

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 60,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausenversorgung.

Da unsere Räumlichkeiten begrenzt sind, melden Sie sich am besten gleich für den Termin an!

Per E-Mail: [hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de](mailto:hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de) oder auf unserer Website [www.ebnerstolz.de/veranstaltungen](http://www.ebnerstolz.de/veranstaltungen).